

Ebikon, 3. Januar 2020

Bekanntmachung für den 9. Februar 2020

Eidgenössische Volksabstimmungen über:

- Volksinitiative vom 18. Oktober 2016 „Mehr bezahlbare Wohnungen“
- Änderung vom 14. Dezember 2018 des Strafgesetzbuches und des Militärstrafgesetzes (Diskriminierung und Aufruf zu Hass aufgrund der sexuellen Orientierung)

Urnenlokal

Gemeinde Ebikon, Riedmattstrasse 14

Öffnungszeiten

Sonntag, 9. Februar 2020, 10.00 - 11.00 Uhr

Stimmberechtigung und Stimmregister

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 4. Februar 2020 ihren politischen Wohnsitz geregelt haben. Die stimmberechtigten Gemeindeangehörigen können das Stimmregister einsehen.

Briefliche Stimmabgabe

Die Stimmberechtigten können ihr Stimmrecht auch brieflich ausüben. Die briefliche Stimmabgabe ist seit dem 17. Januar 2020 möglich und bis zum 8. Februar 2020 zulässig.

Gemeinderat Ebikon